

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Donnerstag den 11. August 1864.

186.

Posener Zeitung.

Interrate
 $\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgeschal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an denselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 11. August. Se. Maj. der König haben Allerhöchst ge-
ruht: Dem Sekonde-Lieutenant von Montowt, dem Unteroffizier Mo-
sich und dem Grenadier Fenrich, sämtlich vom 1. Schlesischen Grena-
dier-Regiment 10, welche sich in dem Nachtheit bei Süderballig am
18. April d. J. vorzugsweise ausgezeichnet haben, und zwar ersterem den
Rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern und letzterem beiden das
Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, Dr. Crecelius,
ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden.

Das 31. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthalt unter Nr. 5917 die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die
Berlin-Hörlitz Eisenbahngesellschaft; vom 18. Mai 1864; und unter
Nr. 5918 den Allerhöchsten Erlass vom 27. Juni 1864, betreffend die Geneh-
migung des mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft abgeschlosse-
nen Vertrages wegen häufiger Übertragung der Aachen-Düsseldorfer und
Ruhrort-Erftfeld-Kreis Gladbach Eisenbahn.

Berlin, den 11. August 1864.

Debit-Sconto in der Gesetz-Sammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Donnerstag, 11. August. Der Assisenhof verurtheilte
den Agenten der polnischen Nationalregierung Frankowski zu
2 Jahren Gefängniß, weil derselbe schuldig befunden wurde, die
Nummern der während der polnischen Insurrektion entwendeten pol-
nischen Pfandbriefe gefälscht zu haben.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 10. August. Die „B. B. Z.“ hatte
erzählt, die Ratifikation der Zollverträge sei schon erfolgt; doch ist dies
unbegründet; auch ist Geheimrat Delbrück, der doch wohl dazu gezogen
worden wäre, erst heut hier wieder eingetroffen — Die Exece, welche
jetzt bei Gelegenheit der schleswigschen Friedensfeste vorgekommen, haben
hier mit Recht große Unzufriedenheit erregt. Man hat dort Unterthanen
dänischer Nationalität gehönt und gemisshandelt, und versäßt somit in
denselben Fehler, welcher den Untergang des dänischen Gesamtstaates
hervorgebracht. Wir haben die Waffen ergriffen um der dänischen Ty-
rannei über deutsche Unterthanen ein Ende zu machen, nicht aber um dafür
deutsche Tyrannie über Unterthanen dänischer Nationalität an die Stelle
zu setzen. Es sollen holsteinische Agitationen nach Norden ziehen, um
eine Bewegung gegen die dänischen Beamten in den Herzogthümern zu
organisieren, sie mögen sich hüten; Preußen wird ein solches Treiben dort
nicht dulden, nicht im Norden Schleswigs auf deutscher Seite dasselbe
Unrecht gestatten, welches es im Süden Schleswigs auf dänischer Seite
bekämpft hat, und sind deshalb schon die Behörden dort angewiesen wor-
den, mit aller Energie und größter Rücksichtslosigkeit einzuschreiten, wo sich
solch Treiben zeigen sollte.

Die preußische Regierung hat den übrigen deutschen Staaten die
Friedenspräliminarien unter einfachem Begleitschreiben zugehen lassen.
Unterdeß verhandeln die beiden verbündeten Regierungen über einen ge-
meinsam beim Bunde einzubringenden Antrag auf Einsetzung einer Ju-
terinsregierung in den Herzogthümern. Dabei kann es die von Wien
ausgehende Zeitungsliteratur immer noch nicht lassen, einen Zwiespalt
zwischen den Alliierten anzudeuten, der zum Glück nicht besteht. Die
„A. A. Z.“ läßt daher das österreichische Kabinett den Wunsch Preußens
abstimmen, eine Nachricht, deren Unwahrheit auf der Hand liegt. Denn
nicht nur, daß beide Regierungen erst berathen, also noch gar keine Ge-
legenheit zu einem österreichischen Nein vorhanden ist, so hat sich die Ge-
meinsamkeit ihrer beiderseitigen Anschaunungen schon im Januar gezeigt,
als sie beide den nach derselben Richtung gehenden Antrag beim Bunde
gestellt, die hannoverschen und sächsischen Exekutionstruppen unter das
alliierte Oberkommando zu stellen und den beiden Kommissaren noch hano-
verschen und sächsischen beizutragen. So läßt sich denn auch erwarten, daß
die jetzigen Verhandlungen zu einem gemeinsamen Vorgehen beim Bunde
führen werden.

Die Nachricht des „Dagbladet“, daß die genommenen Schiffe nicht
zurückgegeben werden und als Ersatz für die Kontributionen dienen sol-
len, bestätigt sich, nur umgekehrt, die Kontributionen sind der Ersatz für
die gekaperten Schiffe. Da aber diese zum Theil schon in dritter Hand
sich befinden und eine Zurückstellung an den ersten Besitzer große
Schwierigkeiten haben würde, ist am besten und einfachsten, es behält
jeder was er hat.

— Die „Bank- und Handelszeitung“ schreibt: „Wir erhalten von
guter Hand eine Mittheilung, deren Wichtigkeit, vorausgesetzt, daß sie
sich bestätigt, auf der Hand liegt. Unter dem Datum vom 3. August soll,
und zwar im Einverständniß mit England, eine Eröffnung des s-
französischen Kabinetts nach Kopenhagen abgegangen sein, welche
möglichsterweise eine Modifikation der den dänischen Bevollmächtigten in
Wien zu übermittelnden Instruktionen für die definitiven Friedens-
verhandlungen zu Wege bringt und wahrscheinlich in jedem Fall die Fest-
stellung dieser Instruktionen verzögert.“

— Was die Besetzung Lauenburgs durch hannoversche Trup-
pen betrifft, so dürfte diese befremdende Thatache der Tropfen sein, wel-
cher das Gefäß zum Ueberlaufen bringt. Es ist richtig, daß für den
Augenblick Preußen nur auf diplomatischem Wege von Hannover Rechen-
schaft wegen dieses Gebahrens gefordert hat. Es könnte aber leicht sein,
daß ernstere Schritte die Folge der hannoverschen Unbedachtheit wären,
und wir fügen hinzu, daß auch in diesem Punkte das vollste Einverständ-
niß zwischen Preußen und Ostreich herrscht. Der Bunt hat allerdings
seiner Zeit Exekution gegen Holstein und Lauenburg beschlossen, bis jetzt
aber keine Veranlassung gefunden, Exekutionstruppen in Lauenburg ein-
marschiren zu lassen, weil in der That bisher in Lauenburg kein Grund
dazu vorlag. Die Rechte Holsteins hatte Dänemark durch die Umstösung

der Verfassung gröslich verletzt und die Bundesexekution galt der Wieder-
herstellung der ersten. In Lauenburg ist nichts der Art der Fall ge-
wesen. Es hat sich auch die lauenburgische Regierung von vornherein gegen
jedes Exekutionsverfahren erklärt und der Landtag hat in seiner Sitzung
vom 23. December v. J. den Beschuß gefaßt, daß die Entscheidung über
die Succession in Lauenburg dem Bundestage nicht zustehe. Unruhen,
welche die Herbeizeitung von Truppen rechtfertigen könnten, haben nicht
stattgefunden; wenn dies aber selbst der Fall wäre, so würde die Paci-
fication Sach Preußens und Ostreichs gewesen sein, nicht die des Bun-
des, da zum Ueberfluß noch durch die Friedenspräliminarien die Exekution
sogar in Holstein gegenstandslos geworden ist. Das Verfahren der
Bundeskommission ist daher nichts als Frivolität und Trotz gegen die
deutschen Großmächte.

— In den Kreisen des Handelsstandes erregt es vielfach Befrem-
den, daß in den Bedingungen, unter welchen der Waffenstillstand mit
Dänemark abgeschlossen ist, mit keinem Worte der Fahrzeuge und
Lastungen gedacht ist, welche während der Blockade von Dänemark
aufgebracht sind. Es liegt freilich wohl auf der Hand, meint die „Berl.
Börs. Ztg.“, daß die kondemnierten und durch Verkauf in den Besitz
Dritter übergegangenen Prisen nun in so weit allenfalls Gegenstand
einer Vereinbarung sein könnten, als entweder Dänemark die Erstattung
des Erlöses übernahm oder Preußen und Ostreich förmlich auf diese Er-
stattung verzichteten, und es ist auch am Ende erklärlich, daß in dieser
Beziehung keine besonderen Festsetzungen getroffen sind, wenn man er-
wägt, daß auch in Betreff der eingezogenen Kriegskontributionen derar-
tige Festsetzungen nicht vorliegen, welche gewissermaßen als Aequivalent
für die Beschlagsnahme von Schiffen dienen sollten. Daß aber hinsicht-
lich der noch nicht kondemnierten resp. noch nicht veräußerten Prisen nichts
bestimmt ist, darf allerdings um so mehr auffallen, als dänischerseits
die Angelegenheit nicht übersehen zu sein scheint, und „Dagbladet“ am
6. d. M. sogar die Vermuthung aussprach, daß die aufgebrachten Schiffe
als Ersatz für die diefeits in Jütland aufgebrachten Kontributionen dienen
würden, da von der Auslieferung keine Rede sei. Nun ist indeß die Erhe-
bung der Kontributionen in Jütland sistirt und das in Beschlag genom-
mene Gut, soweit es bis zum 3. d. M. noch nicht verkauft war, freige-
geben worden; es fehlt uns also — der Zeit nach, die hier allein in Be-
tracht kommt, da der Werth nicht genau gegen einander abgewogen wer-
den kann, so lange der Kriegszustand dauert, — an der Deckung für die
uns durch Dänemark zugefügten Verluste, insofern Dänemark wirklich
nicht verfliekt sein möchte, vom 3. ab auch das Verfahren gegen die auf-
gebrachten Prisen einzustellen resp. dieselben zurückzugeben. Jedenfalls
erscheint es angemessen, daß die Staatsregierung Auflösungen über den
berührten Punkt giebt, wenngleich zu erwarten steht, daß derselbe bei den
definitiven Friedensverhandlungen ebenfalls eine entsprechende Erledigung
finden wird.

— Die gestern erwähnten offiziösen Auslassungen über die Rege-
lung des bei dem Friedensschluß in Betracht kommenden Finanzpunktes haben in ihrem weiteren Verfolge zu bestimmten zif-
fermäßigen Resultaten geführt, die sich in folgendem zusammenfassen:
1) daß Dänemark, statt von der Gesamtsumme der Einnahme in der
zehnjährigen Finanzperiode seit 1853 seinen Anteil mit 11,329,092
Thalern aufzubringen, nur 4,728,550 Thlr., also 7,100,541 Thlr. zu
wenig gezahlt hat, wogegen Schleswig 4,119,716 Thlr. und Holstein
2,980,725 Thlr. zu viel bezahlt haben; dabei blieben von den Brutto-
Einnahmen des Königreichs nahezu 50, von denen Schleswigs nicht viel
über 25, und von denen Holsteins etwa 26 p.C. als Verwaltungskosten
im Lande. 2) Das zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, die nicht durch
die gemeinschaftlichen Einnahmen gedeckt wurden, sondern besonders auf-
gebracht werden mußten, das Königreich 830,549 Thlr. weniger, Schles-
wig 284,093 Thlr. und Holstein 546,455 Thlr. mehr aufgebracht ha-
ben, als sie hätten nach der Kopfzahl aufzubringen müssen. 3) Endlich
hat sich der Kassenbehalt des Königreichs und nach Einführung des ge-
meinschaftlichen Kassenbehalt des Schleswig-Dänemarks auch der Kassen-
behalt Schleswigs verhältnismäßig stark vermehrt, indem Dänemark in
der zehnjährigen Periode 393,648 Thlr., Schleswig 199,319 Thlr. zu
viel, Holstein aber 592,968 Thlr. zu wenig, erpart hat.

Rechnet man diese drei Faktoren zusammen, so ergibt sich, daß
Dänemark in den gedachten zehn Jahren, indem es durch seine Domä-
nen nach Verhältniß seiner Bevölkerung zu wenig aufbrachte, zu geringe
Zuschüsse leistete und zu viel an Kassenbehalt erhielt, die Herzogthümer um
8,324,739 Thlr. benachtheitigte, wogegen Schleswig um 4,204,490
Thaler, Holstein um 4,120,149 Thlr. verkürzt wurden. — Dabei ist
noch ins Auge zu fassen, daß die angegebenen Beträge das Minimum
der Verkürzung repräsentieren, denn es kommen noch eine ganze Reihe
von Nebenumständen in Betracht, welche die Stellung der Herzogthümer
zu Dänemark als eine benachtheitigte ausweisen. Die Herzogthümer haben
eine ganze Anzahl von Abgaben zu entrichten, von denen kein Däne
und kein dänischer Staatshaushaltsetat etwas weiß. Die Beiträge zur
Erhaltung der Deiche in den Marschdistrikten, die Chausseefeeuer, die
Unterhaltungskosten des schleswig-holsteinischen Taubstummen-Instituts
und der Strafanstalten, die Kosten für die Stände, welche für Däne-
mark aus der Staatskasse bestritten werden. Ferner absorbiren die Ver-
waltungskosten der Domänen im Königreiche 48% der Brutto-Einnahme,
in Schleswig dagegen fließt durch diese Verwaltungskosten nur eine Quotie
von 23% und in Holstein von 33% in das Land zurück. Endlich kam
ein ganz bedeutender Theil der von den Schleswig-Holsteinern bisher für
die sogenannten gemeinschaftlichen Ausgaben zu leistenden Beiträge nicht
ihnen wieder zu Gute, sondern den Dänen, und blieb namentlich in
Kopenhagen, so daß die Schleswig-Holsteiner mitzahlen mußten, ohne
mitgenießen zu dürfen.

— Die „Elb. Ztg.“ bespricht in einem längeren Artikel die Gründe,
weshalb trotz der offenkundigen Erfolge unserer Truppen, trotz der That-
ache, daß die Stellung Preußens nach Anszen heute eine Achtung ge-
bietendere als seit langer Zeit, doch das Volk nicht zur rechten Freude
dazu vorlag. Die Rechte Holsteins hatte Dänemark durch die Umstösung

darauf gelangen können. „Woher kommt es denn“, heißt es im Laufe des
Artikels, „daß die allgemeine Befriedigung im Lande an einer beklagens-
werthen Halbheit leidet? Woher kommt, daß ein Wohlbehagen, wie es
vor fünf Jahren so allgemein in Preußen war, dennoch jetzt so schmer-
lich entbehrt werden muß? Es ist der noch immer unerledigte Verfassungs-
konflikt, dessen Fortdauer auf den Gemüthern lastet, und es gar nicht zu
einem ungetrübten Wohlbehagen kommen läßt. Die größte Schuld trifft
hier namentlich eine Anzahl größerer und kleiner Tagesblätter, auf die
wie man allgemein annimmt, die herrschende Partei einen bestimmten
Einfluß ausübt. In solchen offiziösen Blättern erscheinen nur zu
oft leitende Artikel, welche von dem Abgeordnetenhause, von der Ver-
fassung und von allem konstitutionellen Leben in übermäßig hohesprechen-
der Weise reden. Und dazu müssen, Gott sei es gelagt! die Siege unserer
Truppen und die Erfolge unserer Diplomaten als Staffage dienen! Ist's
denn da noch ein Wunder, wenn das Volk durch solche Exportationen
in allen seinen Schichten beunruhigt und aufgeregt wird.“

— Die Fortsetzung der Zollverhandlungen, namentlich die
Beratung über eine Regelung des Verhältnisses zu Ostreich unter Zu-
grundelegung des Februarvertrages, wird, wie die „Berl. Börs. Ztg.“
vernimmt, erst zu Anfang September c. erfolgen. Der von seiner Ur-
laubskreise zurückgekehrte Ministerialdirektor Delbrück trifft inzwischen die
entsprechenden Vorbereitungen.

— Die „Rh. Ztg.“ veröffentlicht eine dem Kriegsminister über-
reichte Denkschrift über die Militärorganisation und die Antwort
darauf. Letztere lautet: „Ev. Wohlgeborene sage ich für die unter dem
2. d. M. mir übersendete Denkschrift über die Heeresorganisation, welche
von dem eingehenden und patriotischen Interesse, welches Sie dem Ge-
genstande zugewandt haben, ein erfreuliches Zeugniß ablegt, meinen ver-
bindlichsten Dank. Ich stelle Ev. Wohlgeborenen ergebenst anheim, für
die Verbreitung eines richtigen Verständnisses in dieser wichtigen Ange-
legenheit innerhalb der Ihnen zugänglichen Kreise nach Kräften wirken
zu wollen, und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß Ihre Bedenken ge-
gen die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit durch die Erfahrungen,
zu welchem der jetzige Feldzug in dieser Hinsicht die reichste Gelegenheit
geboten hat, geschwunden sein werden. Berlin, 28. April 1864. Der
Kriegs- und Marine-Minister v. Roon.“

— Der Staatsanzeiger veröffentlicht einen Erlass des Ministers
des Innern vom 8. d. M., betreffend die nunmehr eintretende Auf-
hebung des Erlasses vom 2. Januar c. und der späteren bezüglichen
Verfügungen wegen zeitweiliger Nichtertheilung von Entlassungs-
Urkunden, Auslandspassen und Heimatpässe an ersatz-
reserve- und landwehrpflichtige Personen.

— Ueber die Motive, welche die Verhaftung des Lieutenants a. D.
Naune veranlaßt haben, hört die „Voss. Ztg.“, daß dieselbe wegen Amts-
ehrenbeleidigung und wegen gewaltfamer Widersetzung gegen Beamte
erfolgt ist.

Breslau, 9. August. [Eisenbahnunfall.] Laut telegra-
phischer Depesche ist heute Vormittag in der 11. Stunde die Maschine
des russischen Güterzuges auf der Strecke zwischen Sosnowice und Kat-
towitz entgleist. Hierbei wurden zehn Wagen vollständig zertrümmert.
Außerdem ist ein Glockenhaus, so wie das nächststehende Wärterhaus
gänzlich demoliert worden. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu
beklagen. Der verunglückte Güterzug hatte den Anschluß an den Mittags
von Kattowitz hierher gehenden Gütertrain zu vermitteln. (Schl. 3.)

Elberfeld, 8. August. Vor einiger Zeit machte ein Artikel aus
Mindens die Runde, worin der dortige Stadtkommandant, Major v.
Eickstedt, grober Insulten, an den aus Schleswig zurückgekehrten ver-
wundeten und invaliden preußischen Kriegern verübt, beichuldigt ward.
Aus Veranlassung desselben wandte sich, wie die „Barmer Ztg.“ mit-
theilt, Herr Sandmann, dessen Sohn, Vice-Feldwebel Sandmann zu
Alsen seinen Wunden erlegen ist, an den Prinzen Friedrich Karl und
wurde derselbe darauf benachrichtigt, daß die Untersuchung gegen Major
v. Eickstedt, die übrigens von demselben selbst beantragt sei, sich im Gange
befinde.

Kulm, 9. Aug. Die Wiederwahl des Bürgermeisters Castner
hat die Bestätigung der königl. Regierung nicht erhalten.

Bückeburg. Bückeburg, 5. August. Im April v. J. wurde
der Missionsprediger E. Scheve aus Herford, der die hiesigen Mitglieder
der „Gemeinde getaufter Christen“ (Baptisten) besuchen wollte, gleichzeitig
bei seiner Ankunft verhaftet und in das Büchthaus, das zugleich als Un-
tersuchungs-Arrest dient, abgeführt. In dem mit ihm angestellten Ver-
hör räumte er ein, im vorigen Jahre zweimal seinen hiesigen Glaubens-
genossen das Abendmahl ertheilt und ein Mädchen, das seit 12 Jahren
Mitglied der Gemeinde war, auf wiederholtes Bitten getauft zu haben.
Nach sechstägiger Gefangenshaft wurde er unter der Bürgschaftsleistung,
daß er sich zu jeder Zeit auf Erfordern wieder stellen werde, entlassen.
Vor Kurzem nun ist dem Herrn Scheve ein Erkenntniß publicirt worden,
durch welches er zu 1½ Jahren Gefängnisstrafe und in die Kosten ver-
urtheilt worden. (Z. f. N.)

Sächsische Herzogthümer. Meiningen, 9. August.
Der Minister von Kroßig hat seit gestern seine Entlassung erhalten
und ist zur Disposition gestellt worden. Herr v. Kroßig war als preu-
ßischer Regierungsbeamter hierher verschrieben worden, er hat es aber
nicht verstanden, sich die Anerkennung, sei es des Herzogs, sei es des Lan-
des zu erwerben. (N. Z.)

Schleswig-Holstein.

Altona, 8. August. Die auf der dänischen Flotte dienenden, in
Blankenese zu Hause gehörenden Seeleute sind vorgestern in ihre Heimat
zurückgekehrt. — Der Kourierzug beförderte 62 preußische Mannschaf-
ten (Rekonvalescenten) nach Norden. Mit dem Vormittagszuge trafen
unter preußischer Eskorte 36 aus schleswig-holsteinischen Lazaretten als geheilt
entlassene dänische Gefangene hier ein. Dieselben marschierten nach Ham-
burg weiter. Derselbe Zug brachte einige preußische Invaliden, so wie ca.

30 Beurlaubte; außerdem die älteste Jahrestasse vom 3. hannoverschen Jägerbataillon, welche in ihre Heimath permittirt wird. Mit dem Nachmittagszuge kamen 57 invalide und beurlaubte preußische Soldaten an. (Alt. M.)

Altona, 9. August, Abends. [Teleg.] Nach der „Schleswig-Holsteinschen Zeitung“ hat Preußen bei Hannover nach den Gründen gefragt, weshalb es seine Exekutionstruppen in das Lauenburgsche hat einrücken lassen. — Der „Altonaer Merkur“ veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung der Prälaten und Ritterschaft an den Bund und an die deutschen Großmächte vermittelst der betreffenden Civilkommissare in Holstein und Schleswig. Prälaten und Ritterschaft geben sich der Überzeugung hin, daß die Erfolge eine den Landesrechten entsprechende Erledigung finden werde, sprechen sich dringend für eine sofortige gemeinsame Regierung Schleswig-Holsteins aus und erklären sich für Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse mit Preußen.

Gravenstein, 7. August. Das Hauptquartier des Generals Herwarth von Bittenfeld wird morgen wieder von hier nach Schleswig zurückverlegt und, wie es heißt, soll im ganzen Sundeit nur eine Kompanie Infanterie und etwas Festungsartillerie bleiben. Auf Alsen bleiben auch nur zwei Bataillone, zwei Eskadrons und ein Paar Batterien (Alt. Ndd. B.)

Fleensburg, 7. August. Der Norden führt uns jetzt nach und nach Truppen zu. So zogen heute früh mehrere Batterien gezogener Geschütze nebst Haubitzen durch das Süderthor der Schleswiger Chaussee zu. — Ebenfalls kamen gestern circa 200 Stück in Jütland requirierte schöne Pferde hier an und folgt heute ein zweiter Transport von gegen 250 Stück. Wie uns Militärs, die dieser Requisition bis Randerhinauf beigewohnt und ausführen halfen, erzählten, ist man folgendermaßen dabei zu Werke gegangen: Ein Detachement Kavallerie ging vorauf und ein entsprechendes Korps Infanterie hinterher. Nach Umstellung der Höfe hat man alle vorhandenen Pferde auf eine Koppel getrieben und die besten ausgesucht; die ausgeschossenen hat man stehen lassen. Dieselben Militärs erzählten, wie man sich von der Nemitz, Bosheit und dem Fanatismus dieser Jütländer keinen Begriff machen könne, das sei nicht allein der Fall bei dieser Pferdeaushebung gewesen (die hier wohl in etwas erklärlich ist), sondern bei jeder Gelegenheit trete ihre Feindschaft offen zu Tage. (A. M.)

Fleensburg, 9. August, Abends. [Teleg.] Die Truppen-durchmärsche durch unsere Stadt nach Süden zu haben heute begonnen.

Kopenhagen, 8. August. In der Sitzung des Admiraltätsgerichts am 5. d. wurde der am 29. Juni wegen Bruches der Blockade von Swinemünde aufgebrachte und hierher gesandte englische Schooner „Glen Grant“, Tarras, aus Peterhead, nebst Inventar und Ladung für gute Preise erklärt.

Das Schiff kam von Stornoway mit einer Ladung Hering und wollte nach Stettin, wurde aber dabei durch die dänische Schraubensregatte „Sjaelland“, Kapitän Grove, aufgebracht, nachdem es am 29. Juni Vormittags bei der Greifswalder Die gesunken und von der seit dem 27. Juni wieder eingetretenen Blockade der preußischen Ostseehäfen durch einen an Bord gesandten Offizier in Kenntnis gesetzt war, aber dessen unerachtet seinen Cours nicht ändern wollte und dabei blieb, nach Stettin zu steuern. Auch hatte der Kapitän sich geweigert, sich durch den an Bord gesandten dänischen Offizier abweisen zu lassen, so daß es erst scharfer Schüsse bedurfte, um das Schiff zum Andern des Courses zu bewegen. Die sehr schwankenden und unklaren Aussagen des Kapitäns und der Mannschaft gingen darauf hinaus, daß sie nichts von der Blockade gewußt und auch nach der erhaltenen Anzeige noch Kölberg für nicht blockiert gehalten hätten, auch sei das verspätete Andern des Courses dadurch zu erklären, daß der Steuermann auf Ordre des Kapitäns allerdings dem Mann am Ruder die Veränderung des Courses befahlen habe, dieser aber aus Misverständnis das Rad ganz herumgedreht und dadurch den verkehrteten Courses beibehalten habe. Die Weigerung, sich durch den Offizier abweisen zu lassen, wurde durch letzteren beschworen, dagegen aber durch den Kapitän gelegnet, der zur Entschuldigung anführte, daß er (der Kapitän) an dem genannten Tage sehr aufgereggt und nicht ganz nüchtern gewesen. Wenn nun auch dahinfiehe, in wie weit letzteres der Fall gewesen, wobei übrigens von den zugegen gewesenen Offizieren (Vientenant und Quartiermeister) bemerkt wurde, daß Kapitän T. sehr gut gewußt habe, was er that, so gehe doch aus der ganzen Sachlage hervor, daß Kapitän Tarras als des vorsätzlichen Blockadebruchs schuldig zu betrachten sei (§. 3, 4 und 10 des Blockadereglements), selbst wenn man auch nicht behaupten wolle, daß er sich mit Macht der Anhaltung widersetzt habe (§. 6 und 11 des erwähnten Reglements) und sei daher das obige Schiff nebst Inventar und der innehabenden Ladung (laut Konvoisementen aus Hering bestehend) für gute Preise zu erklären. (H. B. H.)

Die Kommunikation mit Jütland ist eröffnet. Ein Postdampfer geht heute Nachmittag nach Aalborg ab, Morgen via Korsör nach Narhauß und landwärts via Fühnen.

Ein Rückblick auf den polnischen Aufstand. (Schluß)

Durch das Parlamentiren mit den Parteien verlor die Regierung die Sicherheit des Handelns und die weitere Folge war das fortwährende Kolettiren mit den Reichen, welche die Regierung nicht anerkannten. Dadurch, daß man von vornherein die Anwendung von Zwangsmässregeln unterließ, wurde die revolutionäre Disciplin vollständig aufgelöst. Die Durchführung der Eigentumsverleihung unterblieb fast ganz. Die gemischte Regierung verlor immer mehr ihren ursprünglichen Volkscharakter und verschmähte es, sich auf die Nationalorganisation zu stützen. Die Folge davon war, daß die Nationalorganisation sich auflöste und der allgemeine Aufstand unmöglich wurde. Die Weisen, deren Gnade der Aufstand immer mehr überlassen war, thaten nur was nötig war, um ihre Unthätigkeit, ihren Widerwillen gegen den Aufstand zu maskiren und sich am Ruder zu erhalten. Die Städte verfielen in Desorganisation und Ohnmacht; das Landvolk wurde gar nicht in Bewegung gebracht. Das ganze Land verlor somit den außländischen Charakter und es blieben nur einzelne schlecht bewaffnete, alter Organisation und Kommunikation entbehrende Abtheilungen, welche das in tiefer Ruhe verharrende Land von Russland erobern wollten. Und solchen Krieg hat man sehr mit Unrecht einen Parteidägerkrieg genannt.

Die Vernachlässigung der Nationalorganisation hatte ferner den großen Uebelstand zur Folge, daß die Integrität Polens sich lockerte, daß die vom Kriege nicht berührten Provinzen vom einheitlichen Organismus abstießen und nur in moralischer, nicht näher bestimmter Solidarität mit dem Ganzen verbieben, die nur auf dem Gefühl beruht, das kein politischer Motor sein darf. Die Organisationen in den deutschen Anteilen bildeten nämlich mit der im russischen Anteil ein fest verbun-

detes Ganze. Sobald aber die gemischte Regierung die Organisation vernachlässigte und das unglückselige System des Kokettirens adoptierte, erhielt derjenige von ihr die Ermächtigung zum Handeln, der sich freiwillig anbot. Auf diese Weise wurden die Fundamente befestigt und man wollte das Gebäude des Aufstandes auf lose Papierpfiler stützen. Es bildete sich eine Masse städtischer Komite's, Bürgerausschüsse, Gesindel und Herrenkammern. Alle diese Vereine bestanden aus Leuten, die in ihrem Leben sich nie an revolutionären Arbeiten betheiligt hatten, alle handelten auf eigene Hand, stellten der Regierung Bedingungen, diskutierten ihre Befehle. Da die Regierung alle Zwangsmässregeln unterließ, so nahmen Willkür, Unfähigkeit, Opposition überhand und der Aufstand war der Gnade oder Ungnade überlassen.

Dass der Aufstand dennoch wuchs, dazu wirkten drei Bedingungen: 1) der Enthusiasmus der Jugend; 2) das Streben der Weisen, durch Unterstützung des Aufstandes zur Macht zu gelangen und den Einfluß Mieroslawski's zu beseitigen; 3) der Beginn der diplomatischen Unterhandlungen, zu deren Unterstützung die Weisen den Schein des Aufstandes zu unterstützen glaubten.

So waren bis jetzt (Mitte Juni 1863) deutlich zwei Phasen der Entwicklung des Aufstandes und der außländischen Regierung zu unterscheiden. Die erste umfaßt die glänzendste Periode der vorbereitenden Arbeiten, der Organisation und der Thätigkeit des Central-Komite's; die zweite die gemischte Regierung ohne ausgeprägten Charakter, welche die ganze Erbschaft des Central-Komite's übernahm und sie ganz vernichtete. Der dritten Phase von entschieden weissem Charakter ging die traurigste Episode der Diktatur voran.

Die Weisen sahen, nachdem ihnen schon so viele Koncessions gemacht waren, daß es ihnen nicht schwer werden würde, die ganze Gewalt an sich zu reißen. Als das größte Hindernis zur Errreichung dieses Zweckes

nicht in die unvermeidlichen Händel verwickelt werden kann, welche stattfinden werden, wenn die deutschen Adel den Raub theilen. Wir werden vermutlich, ehe das endgültige Geschick der Herzogthümer entschieden ist, die Zeugen vielfacher und ernsthafter Verwicklungen in Deutschland sein. Und doch ist es trotz aller Befürchtungen für die Zukunft immerhin ein erfreulicher Gedanke, daß der Friede wieder hergestellt ist, und einem jeden wird es lieb sein, daß die in Aussicht stehenden Gefahren nicht Dänemark, sondern dessen Plünderer bedrohen. Dänemark wird bald eine Illustration zu dem Satze erhalten, daß die Hälfte oft mehr ist, als das Ganze, und diese werden bald finden, daß sie zugleich mit Schleswig-Holstein jene niemals endenden Wirren erworben haben, welche die beiden Herzogthümer ihren früheren Besitzern verursachten.

Die Hinrichtungen in Warschau ziehen die Aufmerksamkeit einzelner Blätter einen Augenblick von Dänemark ab. Der Märtyrertod der fünf Patrioten in Warschau, sagt der „Star“, ist ein Ereignis von tiefer Bedeutung für Europa. Er ist ein Unterpunkt dafür, daß die polnische Frage noch ihrer Lösung harrt, daß der Aufstand sich dereinst wieder erheben wird. Es gibt Leute, die zuweilen von der List und Gewandtheit Russlands mit Bewunderung sprechen. Wann hat es je seine Klugheit unterjochten Rassen gegenüber bewiesen? Es ist ganz außer Stande, eine einzige seiner nicht-moskowitischen Provinzen für sich zu gewinnen. Es versteht auszurotten, nicht zu versöhnen. Man kann nur hoffen, daß Polen, wenn der Tag der nächsten Schilderhebung und der Rache für die Hinrichtungen vom vorigen Freitag kommt, nicht sein Vertrauen auf fremde Regierungen setzen werde. Polen hat keinen Grund, die Operationen der europäischen Diplomatie mit einem andern Gefühl als dem des Grauens oder der Verachtung anzusehen. Seit seiner Theilung ist es fortwährend durch ganze und halbe Versprechungen von Hilfe und Beistand aus England und Frankreich auf die Folter gespannt worden. Wir sagen nicht, daß wir die Staaten tadeln können, die es ablehnten, für die Freiheit Polens einen Krieg anzufangen, aber es gibt in der modernen Geschichte nichts, worauf die Staatsmänner des Abendlandes weniger Grund stolz zu sein haben, als die Rolle, die sie jedesmal spielen, wenn sie sich die Waffe geben, für das Wohl Polens sich bemühen zu wollen.

Der „Daily Telegraph“ bemerkt: Eine aufrichtige Einigung zwischen Russland und seinen polnischen Provinzen, so gefährlich sie für Europa sein dürfte, wäre wahrscheinlich das Beste für die unglücklichen Polen. Doch kann es möglicher Weise selbst jetzt noch zu früh sein, das Grablied Polens zu singen. Dreimal in diesem Jahrhundert glaubte man, daß es Russland endlich gelungen sei, seine Oberherrschaft jenseits der Weichsel zu begründen; dreimal erwies der Glaube sich als ein Irrthum. „Märtyrerblut“, sagt ein alter Schriftsteller, „ist über die Männer fruchtbar.“ — In ähnlichem Sinne und Tone spricht sich das Wochenblatt „Spectator“ über die vermeintlich zum allerletzten Mal ausgeführte Tragödie: „Finis Poloniae“ aus.

Am vorigen Freitag kam der Prinz Napoleon an Bord der französischen Schrauben-Fregatte „Jerome Napoleon“, welche Havre am Mittwoch verlassen hatte, um eine Kreuzfahrt nach der schottischen Küste zu machen, in Greenock an.

Frankreich.

Paris, 8. August. Man ist hier sehr besorgt um die meistnischen Angelegenheiten, in welche sich auf ihnen allein eigenthümliche Weise die Engländer plötzlich einzumischen für gut befunden. In Mexiko, schreibt man von dort, ist man völlig mit englischem Gelde überschwemmt. In Puebla, Orizaba und Mexiko selbst werden mit englischen Kapitalien große industrielle Institute ins Leben gerufen, und die Hauptstadt selbst soll durch die Gelder einer englischen Gesellschaft vermittelst einer Eisenbahn mit der Küste verbunden werden. Begreiflicher Weise munden diese Nachrichten hier sehr wenig, da man durch sie alle die Opfer der blut- und geld kostenden Expedition in Frage gestellt und die Briten da ernten sieht, wo sie nicht gesät haben. — Noch in diesem Jahre sollen 10,000 Mann von Mexiko hieher zurückkehren, im nächsten Frühjahr die gleiche Anzahl. Vor einigen Tagen ging eine Fregatte mit Sträflingen nach Cayenne ab, die auf ihrem Rückweg zum Truppentransport von Mexiko aus verwandt werden soll. — Mit der Ankunft des Kaisers gestern Abend in St. Cloud wurde zugleich ein neuer Bahnhof daselbst inauguriert, der nur für den Kaiser selbst bestimmt ist. Die Vorbereitungen für des Königs von Spanien Aufenthalt in Frankreich dauern fort. Auf der Münze wird eine Erinnerungsmedaille geprägt. Am 17. oder 18. geht der König mit dem Kaiser nach dem Lager von Chalon. — Die Ernennung Mac Mahon's, des Lagerkommandanten, zum Generalgouverneur von Algerien ist noch nicht offiziell. Die Regierung befindet sich in der unangenehmen Lage, momentan für den wichtigen Posten, den der Marschall jetzt bekleidet, keinen geeigneten Ersatzmann an der Hand zu haben.

Die hiesigen Blätter beschäftigen sich noch fortwährend mit den Friedens-Preliminarien, die in Wien unterzeichnet worden sind. Beson-

dens darunter das Gespenst der Diktatur Mieroslawski's entgegen, von der dunkle Gerüchte im Umlauf waren. Die Sache verhielt sich in der That also: Das Central-Komitee trug gleich bei Beginn des Aufstandes dem General Mieroslawski die Diktatur an, machte jedoch die Proklamation derselben von genügenden Bedingungen abhängig. Diese Bedingungen wurden nicht erfüllt, mithin war die Diktatur ungültig. Man würde sich übrigens nie durch eine Diktatur kompromittiert haben, die keinen Fußbreit freien Landes zur Unterlage hatte. Die Weisen erkannten aber, daß sie sich vor derselben nur durch eine Gegen-Diktatur sichern könnten und machten einen Staatsstreich. Seit dem Auftreten des Langiewicz wandten sie diesem ihren besonderen Schutz zu. Sie witterten es, daß dies ihr Mann war. Der „Ezaz“ rühmte die unglücklichen Gefechte derselben als Meisterwerke der Kriegskunst. Absichtlich machte man ihm einen Namen. Als er empor kam, bot man ihm Geld, wenn er seine Abteilung auflösen würde. Man hoffte nämlich, den Aufstand dadurch tot zu machen. Nötigenfalls würde ich diejenigen namhaft machen, welche mit dieser Gesellschaft zu L. geschickt waren. L. leistete Widerstand, als er aber in der Nähe von Krakau, dem Sitz der Weisen Partei, Stellung nahm, fiel er ganz in deren Netze. Er ließ sich gewinnen und proklamierte sich als Diktator. Die urtheilslose Masse freute sich über die Diktatur des viel gerühmten Generals. Um so schmerzlicher war die Enttäuschung. Die Diktatur, von den Weisen ins Werk gesetzt, um mit Hilfe einer Puppe die Regierung völlig zu beherrschen und die Traditionen des Central-Komitee's von Grund aus zu vernichten, trägt in ihren ersten Kündgebungen das Brandmal der Lüge und des egoistischen Parteiinteresses an der Stirn. Langiewicz verkündet, er übernehme im Einverständnis mit der Regierung die Diktatur, und doch war die Regierung darüber in völliger Unwissenheit, wie dies ein dem L. von der Regierung in Tarnow eingehändigter Brief beweist. Was mußte die Regierung

ders heftig zieht die „Opinion Nationale“ gegen dieselben zu Felde. — Heute fand in der Saronne die Vertheilung der Preise an die Schüler der Pariser und Versailler Gymnasien Colleges statt. Alle hohen Beamten des Unterrichtswesens, die Mitglieder der Pariser Universität und die Mitglieder des höchsten Unterrichtsrathes wohnten in großer Uniform der Feierlichkeit bei. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den Erzbischof von Paris und den Marschall Magnan. Trommelschlag, als wenn es sich um eine Parade handle, kündigte die Ankunft des Höchst-kommandirenden, nämlich des Unterrichtsministers, an, der außerdem mit einem dreifachen Hoch begrüßt wurde. Nach einer lateinischen Rede ergriff der Unterrichtsminister das Wort. Derselbe sprach sich zuerst über die von ihm im Unterrichtswesen beabsichtigten Reformen aus und schloß mit einer Tirade über die Größe Frankreichs und seines Souveräns. (R. B.)

— Wie die „Gazette de France“ veriummt, wird Prinz Napoleon auf seinem Ausflug zur See dem schwedischen Hofe einen Besuch abstatten.

Italien.

Turin, 6. August. Die Frage wegen der Auflösung der Kammer ist endlich im letzten Ministerrathe endgültig dahin entschieden worden, daß vor der Hand bis zum Herbste von dieser Maßregel Abstand genommen werden soll. Das amtliche Blatt hat daher gleich darauf das königliche Edikt gebracht, welches diejenigen Wahlgemeinden, deren Vertreter ihr Mandat niedergelegt und aus den Kammern ausgetreten, in die Kommission beruft. Die in der Südbahnangelegenheit beteiligt gewesenen ehemaligen Abgeordneten werden sich daher jetzt nochmals dem Richterspruch ihrer Wähler stellen, um möglicher Weise von denselben ein weniger strenges Verdict zu erhalten, als von der Kammer, deren Beschluss und Debatte sie moralisch zur Niederlegung ihres Mandats zwang. Sie werden hierzu um so mehr aufgefordert, als allem Anschein nach die jetzige Kammer im Monat September zu einer fast außerordentlich zu nennenden Session nochmals einberufen werden soll, deren Dauer auf 3 Wochen festgesetzt sein dürfte. In derselben sollen die nöthigsten Vorlagen und Budgets noch durchberaten und votirt werden, namentlich aber über die Cession der lombardischen Staatseisenbahnen an das Haus Roth-schild ein definitiver Beschluss gefaßt werden, da dieses Bankhaus, dem seine Kontrakte eine sofortige Diskussion seitens des Abgeordnetenhauses in Aussicht stellten, sehr darauf drängt. (R. B.)

Spanien.

Madrid, 9. August. [Teleg. r.] „Noticias“ erklärt, daß die Regierung wegen der in Madrid vorgekommenen Unruhen Maahregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ergreifen wird. — Der Herzog von Parma ist in Granja angelkommen.

Rußland und Polen.

Aus Westpolen wird der „N. P. Z.“ geschrieben: An mehreren Stellen hat man beim Abmähen des Roggens Leichen und auch verschiedene Waffen gefunden; auf dem Dominialfelde von Komrowo fand man im Roggen drei Eimer Branntwein und etliche zwanzig Brote, die erst 5—6 Tage alt sein mochten. Der Platz, auf dem dies gefunden wurde, scheint einige Zeit einer kleinen Bande als Lagerplatz gedient zu haben; denn der sehr hohe Roggen war auf einer Ausdehnung von 1½ Morgen ganz zertrümmert und vernichtet, und eine Menge von Knochen und anderen Resten von Lebensmitteln lagen zerstreut umher. Da von einer Feuerstelle, wo diese Speisen hätten gesucht werden können, nichts zu spüren war, aber ein Gang zu dem Lagerplatz von einem Kartoffelfelde aus führte, so ist anzunehmen, daß man die fertigen Lebensmittel aus benachbarten Orten dorthin gefördert hat. Nach dem zertrümmerten Roggen und anderen Anzeichen zu urtheilen, können 30—40 Mann mehrere Tage dort kampiert haben. — Mit den Gutsläufen will es immer noch nicht recht gehen; das Vertrauen zu den Zuständen fehlt noch.

Griechenland.

In Athen ist wiederum ein neues Ministerium gebildet worden. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Ministerpräsident und Marineminister Kanaris; Inneres Koumoundouros; Finanzen Sotioropoulos; Krieg Karnalis; Justiz und (interimistisch) Kultus A. Vados; Auswärtiges Delhami.

Türkei.

Wie der „Gen.-Korr.“ mitgetheilt wird, sind die zwischen der Türkei und Montenegro so lange dauernden Streitigkeiten endlich von der zur Feststellung der montenegrinischen Grenze bestimmten gemischten Kommission zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen worden. Montenegro soll das von ihm den Großmächten zugesprochene Gebiet beibehalten; für jene Landesstrecken aber, die es im Jahre 1858—1859 inne hatte, von der Pforte mit Geld entschädigt werden. Der türkische Bevollmächtigte hatte sich sogar nach Cettinje begeben, und dort durch fünf Tage ausgehalten. Von da begab er sich auf die Anhöhe von Prentina und ließ das dortige türkische Blockhaus niederreißen. Die Block-

diesem Staatsstreich gegenüber ihm? Sie mußte gegen denselben protestiren, & die Entlassung geben und ihn mit allen seinen Helfershelfern für infam und vogelfrei erklären. Statt dessen nimmt sie die Diktatur an und proklamirt sie, als mit ihrem Willen übereinstimmend.

Der Sieg der Weisen war vollständig. Das letzte Mitglied des Centralcomités, das den Anforderungen des Aufstandes gewachsen war, wird in einem durch Intrigen und falsche Dokumente hervorgerufenen Duell getötet (Stephan Bobrowski).

Die Diktatur war die Vollendung der Kontrarevolution. Sie hebt sämmtliche noch übrig gebliebenen Reste der National-Organisation auf, aus der der Aufstand hervorgegangen war, und die allein aufrichtig mit demselben ging. Die ganze Leitung der Sache geht in die Hände der Weisen über. Die Bestürzung der Patrioten ist ungeheuer, die Bewirrung allgemein. Letztere wird noch vergrößert durch den Protest Wieroslawskis.

Was die Weisen mit der Diktatur eigentlich bezweckten, beweist die Thatsache, daß nach dem Fall des Langiewicz einer der galizischen Grafen dem General Wysocki das Anerbieten machte, daß die Aristokratie sich ihm unterwerfen würde, wenn er sich bereit erklärte, nach Uebernahme der Diktatur mit der Tradition des Centralcomités gänzlich zu brechen. W. lehnte dies Anerbieten natürlich ab.

Die nun folgende Herrschaft der Weisen ist durch Unfähigkeit und Schwäche charakterisiert. Die galizische Organisation verlangte ihre früheren Rechte, namentlich die vollständige Ermächtigung, im Namen der Regierung zu handeln, zurück. Es wird ihr abgeschlagen. Die Decentralisation greift immer mehr um sich. Neue Ausschüsse, neue Kommissionen treten auf. Die Regierung ist zu schwach, sie in die Schranken des Gehorsams zurückzuschieben. Der Aufstand ist dem Zufall überlassen, das Land weder politisch noch administrativ organisiert. Hier und da

häuser auf den Anhöhen Bivocina und Kasalina bleiben dagegen unbewohnt und sind auch mit türkischer Wachmannschaft besetzt.

Amerika.

— Zur Ergänzung der neuesten telegraphischen Depeschen aus New-York vom 27. ult. pr. „Australien“ wird noch Folgendes mitgetheilt:

Die Berichte aus dem Shenandoah-Thale, welche einen neuen, und zwar in größerem Maßstabe angelegten Einbruch der Conföderierten in Maryland in Aussicht stellen, haben große Aufregung erzeugt. Vor-erst scheinen diese Berichte lediglich auf die Thatsache zu führen, daß der Unions-General Hunter, welcher dem mit reicher Beute beladenen abziehenden Feinde zu hitzig gefolgt zu sein scheint, von diesem eine empfindliche Niederlage erlitten hat. Early mache nämlich am 23. bei Winchester gegen die ihn Verfolgenden plötzlich Rücksum, griff den unter dem Oberbefehl von General Averill stehenden Vortrab an, und zwang ihn, sich mit bedeutendem Verlust gen Harper's Ferry zurückzuziehen. Zwei Brigaden der Unions-Armee sollen bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft gerathen, drei ihrer Generale gefallen sein, und den letzten Berichten, oder Gerüchten, zufolge, war auch Hunter, der sich bei Harper's Ferry zur Wehr setzte, aufs Haupt geschlagen worden. Verlässliche Angaben über diese letzte Schlacht fehlen, aber so viel steht fest, daß im Westen von Harper's Ferry die Baltimore-Ohio-Eisenbahn abermals unfahrbare gemacht worden ist, daß Martinsburg am 25. vom Feinde besetzt wurde, und daß in der ganzen Gegend großer Schrecken herrscht. Vorsichtshalber wurden sämmtliche Militärvorkräfte von Frederick in Sicherheit gebracht; es hieß nämlich, Early sei, durch Hill's Corps verstärkt, wieder im Begriff, nach Norden vorzudringen. Wenn dies sich bestätigt, dann muß Hunter sich noch weiter zurückziehen, um mit Wright's Corps die Hauptstadt zu decken, welcher letztere eine zu diesem Zwecke hinreichende Truppenmacht besaßen haben soll. Ob Sherdans Kavallerie im Rücken von Early operirt, ist vorerst ebenfalls als bloßes Gericht zu betrachten, denn bisher hieß es, er sei nach Petersburg abmarschiert, um Grants Operationen gegen Richmond zu unterstützen.

Über Sherman fehlen ebenfalls amtliche Berichte, was um so auffallender erscheinen muß, als man weiß, daß die telegraphische Verbindung zwischen seinem Hauptquartier und Washington ungestört ist. Folgendes scheint jedoch ziemlich verlässlich zu sein. Am 20. Nachmittags, als er eben vom Peachtree-Creek aufbrach, wurde er von den Konföderirten unter General Hood mit starker Macht angegriffen. Hood ist bei der ganzen Armee des Südens als einer ihrer leidfertigsten Haudegen bekannt, hat auch bereits auf einem Schlachtfeld einen Arm und auf einem anderen ein Bein zurückgelassen. Der Angriff geschah mit grossem Unge- stüm und Sherman befand sich einige Zeit in einer recht gefährlichen Lage, aber der heldenmütige Widerstand der Nelsonschen und Hooverschen Corps entschied die Schlacht zu seinen Gunsten. Die Konföderirten mußten sich vor Einbruch der Nacht mit namhaften Verlusten (6000—7000 Mann) auf ihre früheren Positionen zurückziehen. Der Verlust der Unionsarmee mag 1800—2000 Mann betragen haben. Das Schlag-en wurde am 21. und 22. erneuert. Details fehlen noch, aber der Vortheil scheint an beiden Tagen auf Seiten des Nordens gewesen zu sein. Die Gegner wurden aus einem Theil des Befestigungskreises von Atlanta verdrängt, Sherman konnte seine schweren Geschütze auf die Stadt spielen lassen und hat die beste Aussicht, ihrer binnen wenigen Tagen Herr zu werden, leider fiel am 22. einer seiner tapfersten Generale, W. Phen-ton, Kommandant des linken Flügels, der während der Schlacht dann von General Logan kommandirt wurde. Das Gerücht, es sei Hood am 23. durch 20,000 Mann Lee'scher Truppen verstärkt worden, bedarf der Bestätigung. Dasselbe gilt von den anderen, ziemlich verworrenen Berichten aus Memphis, Arcansas u. s. w.

— Aus New-York vom 30. Juli Abends wird gemeldet, daß General Sherman seine Linien um Atlanta zusammenzieht. Die Konföderirten unter Lee hatten Butler bei Bermuda hundred angegriffen, waren aber zurückgeschlagen worden. Grant ist mit zwei Armee-Corps auf der Nordseite des Jamesflusses vorgerückt und hat sich mit denselben in einer Entfernung von 10 Meilen von Richmond verschanzt. Es geht das Gerücht, daß er die Belagerung von Petersburg aufgegeben habe. Das nördliche Streitkorps der Konföderirten ist in Chambersburg in Pennsylvania eingetrückt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. August. Nach dem russischen „Invaiden“ hat der Kaiser von Russland als Zeichen seiner besonderen Zufriedenheit am 13. Juli dies Jahres nachstehende (größtenteils von uns bereits in Nr. 184 mitgetheilte) Orden verliehen: Den St. Annen-Orden I. Klasse; dem Oberpräsidenten der Provinz Posen, Horn; den St. Stanislausorden I. Klasse; dem Regierungspräsidenten, Kammerherrn Grafen Eulenburg in Marienwerder; den St. Annenorden II. Klasse; dem Polizeipräsidienten v. Bärensprung in Posen; den St. Stanis-

veitungen Lieferungs-Bureaus. Es entsteht eine Masse offizieller und halboffizieller geheimer Zeitschriften. Alle singen im Chor mit den öffentlichen wie nach einer Note das Lob der Regierung. Alle rühmen die patriotische Einigkeit, obwohl sie die belästigungs-werte Lage der Dinge genau kennen; sie fürchten aber, Napoleon möchte, wenn er den „Ezaz“ oder die „Gazeta narodowa“ liest, an der wahren Lage der polnischen Verhältnisse, wenn sie ihm aufgedeckt wird, gewaltigen Anstoß nehmen. Was ist die Folge von diesem absichtlichen Läufschungssystem? Der Aufstand macht täglich größere Rückschritte, die Jugend wird demoralisiert, das Vertrauen der Nation geschwächt. Es ist doch so weit gekommen, daß aus Lemberg bei der Regierung angefragt wurde, ob es nicht besser sei, statt 500 Mann auf einmal, die sofort von den Russen vernichtet werden würden, 5 Wochen nach einander jedesmal 100 Mann auszufinden!! Doch die Krone setzte die neue Regierung ihren auffändischen Operationen dadurch auf, daß sie den Fürsten Wl. Czartoryski zu ihrem auswärtigen diplomatischen Agenten ernannte, ohne darauf zu achten, daß diese Familie stets nur selbstische Interessen verfolgt.

Doch eine solche Regierung mußte zuletzt abtreten. Ein neuer Umsturz der Dinge soll sich auch bereits in Warschau vollzogen haben. Ob die neue Regierung ihrer Aufgabe gewachsen sein wird, läßt sich jetzt noch nicht erkennen. Sie hat sich mit Geld aus der russischen Bank versenkt. Das ist wichtig, weil es ihr größere Unabhängigkeit von der kontrarevolutionären Partei sichern kann. Auch soll sie Czartoryski entlassen haben; ihre weiteren Pläne und Befehle sind uns nicht bekannt. In den Verhältnissen des Landes ist bis jetzt noch keine Änderung sichtbar.

Berfasser ertheilt der neuen Regierung folgende Rathschläge, die er als die wichtigsten grundsgälichen Bedürfnisse bezeichnet:

1) auf die National-Organisation zurückzugehen und auf sie den Aufstand wieder zu gründen;

laus-Orden II. Klasse mit der kaiserlichen Krone: dem Polizeipräsidienten v. Ende in Breslau; den St. Stanislausorden II. Klasse ohne die kaiserliche Krone: dem Regierungs- und Oberpräsidialrath v. Lebbin in Posen, den Regierungs-Grenzkommissarien: Regierungs-rath Raffel in Posen, Regierungs-rath Braun in Marienwerder, Landrath von Madai und Regierungs-rath Nudolofoni in Oppeln. Außer den vorstehenden sind noch einige Kreislandräthen und anderen preußischen Beamten Orden verliehen worden.

Betsche, 9. August. [Bürgermeisterwahl.] An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Pascal ist der hierher versetzte Distriktskommissar v. Arni einstimmig von den hiesigen Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählt worden. (Patr. Btg.)

Dolzig, 10. August. [Feuerbrunst.] Eine schreckliche Feuer-brunst hat gestern Abend unsere Stadt heimgesucht. 24 Wohnhäuser und gegen 40 Nebengebäude sind in kurzer Zeit ein Raub der Flamme geworden. Rücklose Hand soll diese Frevelthat ausgeübt haben, und zwar soll dies die Nach einer Frauensperson sein, deren Haus vor Kurzem subasta verkauft wurde. Dieselbe soll auch bereits verhaftet in die Hände der Polizei überliefern werden. Ein Gefreiter des hier stationirten Militärs hat mit Gefährdung seines eigenen Lebens zwei Kinder vom Tode durch Verbrennen gerettet, so daß glücklicherweise der Verlust von Menschenleben nicht zu befürchten ist.

X Obrzycko, 9. August. Die Chausseebau-Angelegenheit hat unser Ort derartig in Bewegung gesetzt, daß sie nicht nur das Tagesgespräch bildet, sondern sogar thatähnliche Schritte bereits veranlaßt hat, um wenigstens die nötigen Präliminarien anzubauen. Wir kontinent es uns allerdings vor 10 Jahren nicht vorstellen, daß uns nach dieser Zeit nur eben noch eine schwache Hoffnung bleibe, da durch Kreisstagsbeschuß und Befürwortung der k. Regierung die Strecke Samter-Obrzycko-Czarnikau gesichert seien. Wir entnehmen hierüber dem Protokolle der Vorberatungs-Kommision für Chausseebauten Samterischen Kreises vom 12. Dezember 1853 folgenden Passus: „ad 8. Die zweite Stelle in der Priorität wurde mit Einstimmigkeit der Linie von Samter über Obrzycko nach der Czarnikauer Kreisgrenze, die dritte der Strecke „von Bronke nach der Czarnikauer Kreisgrenze eingeräumt.“ In der darauf folgenden Begutachtung der königlichen Regierung vom 3. Februar 1854 heißt es wörtlich: ad 7 bc: Die einzelnen Projekte anlangend, finden wir gegen die Linie Samter-Obrzycko bis zur Kreisgrenze Czarnikau und die Zweigbaustelle von da nach Bronke nichts zu erinnern. In ähnlicher Weise versprach auch das Staats-Ministerium unter dem 3. Januar 1855, diese Linien zu befürworten. Nach diesen Bestimmungen würde also die Linie Samter-Obrzycko-Czarnikau in erster Linie auszuführen gewesen sein, nicht aber Bronke-Klempis, wie dies Ihr Korrespondent aus Bronke in seiner jüngsten Erwiderung in Nr. 182 darstellen wollte, und wäre der damalige Befehl in Ausführung gebracht, und nicht durch widerrägtige Verhältnisse annulliert worden, wir würden uns selbst bei dieser einen Straße nicht dieses testimonium paupertatis ausspielen, wie es das arme Bronke gethan, dem ja so viele Hilfsquellen zu Gebote stehen, als Bahn, Flukstraße, Chaussee.

Wenn Ihr Korrespondent ferner von der Ansicht ausgeht, der Kreis sei eigentlich zu dem Bau einer Brücke bei W. verpflichtet, weil ein bedeutender Theil des Kreises sich noch am rechten Wartheufer befindet, und über Bronke passieren müsse, so beruht auch diese Behauptung auf Unrichtigkeiten. W. liegt eben so nahe der Czarnikauer Kreisgrenze als Obrzycko, und die Bevölkerung dafelbst seitens der Warthe ist eben keine größere als bei uns, da auch den in unserer Nähe befindlichen bedeutenden Dörfern Grünberg und Pietrowo der Verkehr nach hier erschwert ist. Und glaubt denn Ihr Referent, daß die jenseitigen Kreisessassen 3—4 Meilen weit gehen werden, um gerade in Bronke die Brücke zu passiren? W. will aber neben der Eisenbahnbrücke, die doch immer für Fußgänger zu passiren und zuwenden auch für Wagen es ist, hauptsächlich zur Bequemlichkeit noch eine Brücke, während wir nur eine Verkehrsstraße haben wollen, und diese ist von Czarnikau aus zur Kreisstadt über hier die kürzeste, und würde durch unmittelbaren Anschluß an die Chaussee Samter-Pinne-Tirschtiegel-Schwiebus-Franfurt die Rentabilität dieser Strecke eine gefährliche sein, da dies alsdann für die Provinz eine Hauptstrecke würde, während Bronke-Czortyń doch immer nur Verstrecke ist. Ebenso unpassend ist es von Ihrem Referenten, die Kostenrechnungen W. überall der Dordogne zu unterbreiten. Ihr seine 2000 Thlr. hat es doch jedenfalls eine Chaussee erhalten; wir aber, die wir doch an den 8000 Thlr. des Kreises einen repelablen Bruchtheit repräsentieren und seit 20 Jahren fortwährend Kreisbeiträge zahlen, was haben wir davon? Wir haben höchstens die Genehmigung, für andere Städte Steuern zu haben, ohne den Verkehrsstraßen irgendwie zu partizipieren. Keine Stadt des Kreises ist so gesunken, wie die unsere, weil aber auch keine so wenig berücksichtigt worden ist. Ob wir jetzt unter Biel erreichen werden, bleibt dahingestellt, doch werden wir das Unrechte thun.

Pleschen, 10. August. [Unglücksfall.] Gestern wurde in Gutehoffnung ein junger, hoffnungsvoller Mann aus Ludwiga zu Grabe getragen, der vorgestern das Unglück hatte, beim Baden in einem nahen Teiche seinen Tod zu finden. Als guter Schwimmer wollte er er einen Bekannten, die mit ihm badeten, Proben von seiner Geschicklichkeit im Untertauchen geben. Nachdem er schon einige Mal untergetaucht war, blieb er in der Tiefe und kam nicht mehr an die Oberfläche des Wassers. Erst später gelang es, seinen Leichnam aufzufinden.

Nawicz, 10. August. Am vergangenen Sonntage fand im Schützenhause die von etwa 50 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des Vor-ichuvereins statt. In dem Bericht, welchen der Vorsitzende gab, entwarf er ein Bild vom Geschäftsgange und dem erfreulichen Wachsthum des Vereins, erwähnte aber dringend, daß jeder sein Gut haben, so viel in seinen Kräften stehe, erhöhen möge; nur dann ruhe, wie das merkwürdige Zurückweichen der Kapitalien vom Geldmarkte und der erhöhte Diskont der Banken beweisen, der Verein auf sichern Grundlagen, wenn sein eigenes Vermögen im richtigen Verhältniß zu dem Geldumsatz stehe. Alle Anträge, welche auf der Tagesordnung standen, wurden genehmigt, außer dem Antrag, daß sich der Verein bei der Genossenschaftsbank in Berlin mit einer Aktie beteiligen möge. Nach anderthalbstündiger Berathung wurde die Versammlung geschlossen. (R. K. Krl.)

2) die National-Organisationen in den deutschen Antheilen mit den kämpfenden Polen nicht durch eine lose Solidarität, sondern durch eine feste einheitliche Organisation zu verbinden;

3) ein Manifest an die europäischen Regierungen und Völker zu erlassen, worin ausdrücklich gesagt ist, daß wir nicht um Koncessionen und Reformen, sondern um das ganze, freie und unabhängige Polen kämpfen und daß wir vor Erreichung dieses Ziels die Niederlegung der Waffen oder einen Waffenstillstand als Vorrath und Selbstmord betrachten (ein solches Manifest wurde am 31. Juli v. J. erlassen);

4) die Errichtung eines obersten Revolutionstribunals, das über der Regierung selbst steht und die exekutive Gewalt mit Hilfe einer gut organisierten Compagnie Dolchmänner ausübt. Dies Revolutionstribunal soll seinen Terrorismus auch auf die benachbarten Staaten ausdehnen, wenn diese etwa Macht machen sollten, zu Gunsten Russlands gegen den Aufstand bewaffnet einzuschreiten, wie Preussen die Neutralität verletzt habe. „Solche Gelüste kann nur das Revolutionstribunal im Zaume halten, das fortwährend das Messer an der Kehle hält, sei es dem König von . . . oder einem andern Despoten oder Minister;“

5) jede Verbindung Polens mit Russland sofort und auf immer faktisch zu lösen. „Dazu ist es nötig, den Czaren, den Großfürsten Constantin, Wielopolski, Murawieff, Annekoff, Nazinoff, Szanowelski, Czengier, Dlotowski, Drucki, Gavryloff u. s. w. aus dem Wege zu räumen, und solfern zu diesem Zwecke auch 1000 Menschen und 100,000 Rubel geopfert werden müssen;“

6) die Ernennung von Vertretern aller polnischen Landestheile bei der Regierung. Den 18. Juni 1863.

Ein Mitglied der früheren galizischen Organisation.

B Schrimm. 10. August. [Feuer; Scharlachfieber.] Unser Nachbarstädtchen Dolzig ist gestern Abend gegen 10 Uhr auf eine schreckliche Art heimgesucht worden. Es brach in einer Hintergasse Feuer aus, das in kurzer Zeit so um sich griff, daß bei heiterem Himmel und gänzlicher Windstille bald 25 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Nur wenige der Abgebrannten hatten ihre Mobilien geringe verloren und Roth und Glend haben sich in dem kleinen, ohnehin nicht wohlbabenden Städtchen gemehrt. Waren auch von nah und fern Sprüzen gekommen und arbeitete Jeder gern und unverdrossen bei dem Feuer, wobei sich besonders das Militär auszeichnete, so war doch alle Menschenkraft nicht hinreichend, dem Feuer Einhalt zu thun. — Seit einigen Wochen graßt hier und auch in der Umgegend das Scharlachfieber, namentlich unter den Kindern, von denen schon mehrere dieser Krankheit erlegen sind. Als Schutzmittel, wie man annimmt, läuft man die Kinder (namentlich kleine Mädchen) wölle, schmale scharlachrothe Bänder um Hals und Arme tragen. Ob dies wirklich ein Präservativ gegen das Scharlachfieber ist, lassen wir dahingestellt sein.

S B r o m b e r g. 10. August. [Diebstahl; Schützenfest; Melung und Gesuch.] Ueber unseren Handwerkern, die für das Viehs Notdurft und Nahrung Sorge tragen, scheint ein Unster zu walten. Etwas vor 10 Tagen wurden 12 Fleischergesellen in Folge einer Schlagerie, die einem Menschen das Leben kostete, in das Gefängniß gesetzt, heute hatten 9 Bäcker und zwar 8 Gesellen und ein Meister wegen eines Kriminalverbrechens das nämliche Schicksal. Die Gebrüder Kanemann aus Posen hatten hier, wie seiner Zeit gemeldet, zu Anfang des Triebjahr's c. einen Brotsabtrieb in großartigem Style angelegt. Obwohl das Geschäft sehr gut türte, so gaben sie es doch schon nach Verlauf von 6 Wochen auf und gingen mit Hinterlassung einer nicht unerheblichen Schuldenlast heimlich davon. Das geschah in der Pfingstwoche d. J. Die rats- und thallos zurückgebliebenen Gesellen machten sich nur über die im Speicher noch befindlichen Mehlpakete (Roggen- und Weizenmehl) her und verloren, dieselben an den Mann zu bringen. Das Mehl, ca. 16 Ctr., wurde aus einem Fenster des Speichers in 8 Säcken fortgeschafft und zum größten Theil zu dem biefigen Bäckermeister Julius Kolander gefahren, der es kaufte. Ein kleinerer Theil wurde in einem Holzstall an der Brabe gestellt, hat dort eine Zeit lang den Ratten zur Nahrung gedient und ist nach und nach spurlos verschwunden. In der heutigen Sitzung der Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts waren die meisten der des Diebstahls resp. der Dieberei Angeklagten geständig, behaupteten aber, zur Verhölung dieser That ein Recht gehabt zu haben, da ihnen die Gebrüder Kanemann den letzten Wochenlohn nicht ausbezahlt hätten. Die Staatsanwaltschaft war indessen anderer Ansicht, da erstmals die Behauptung der Gesellen nicht erwiesen war, zweitens aber auch der Wochenlohn für 7 Gesellen (einer arbeitete bei Kolander) nicht die Höhe der Summe für 16 Ctr. Mehl erreichen konnte. Sie hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht, stellte aber dem Gerichtshof die Annahme widernder Umstände anheim. Der Gerichtshof erkannte gegen den Bäckermeister Kolander wegen Hehlerei auf 4 Monate Gefängniß und einjährigen Verlust der bürgerlichen Ehre, gegen die übrigen Angeklagten wegen schweren resp. einfachen Diebstahls oder Hehlerei zu 9, 8, 6, 2 und 1 Monat Gefängniß. Der bei Kolander in Arbeit stehende Geselle, welcher die Sache zur Angreiche brachte, wurde zu 8 Tagen Gefängniß vorurtheilt. — Während der drei ersten Tage der nächsten Woche feiert die Schützengilde zu Marienwerder ihr Provinzial-Schützenfest, zu dem auch die hiesige Gilde eingeladen ist. Es haben sich von hier 12 Mann zur Reise dorthin entschlossen und nehmen gleichzeitig auch die hiesige Regimentsmusik vom 21. Inf.-Regiment mit, welche für ihre Leistungen bei dem Feste Stevens der Marienwerder Schützengilde, wie ich höre, 235 Thlr. Honorar gezaubt wird. Demnächst wird uns die Regimentsmusik aber auch auf einige Zeit ganz verlassen, da sie nach Inowraclaw kommandiert ist, woselbst sich das 2. Bataillon des 21. Inf.-Regiments nebst dem Stabe befindet. — Nach einer Kabinettssitzung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. vom Jahre 1789 ist der biefigen Schützengilde das Privilegium zu Theil geworden, bei den jährlichen Schützenfesten für Se. Majestät den König wie für die Mitglieder des Königl. Hauses schießen zu dürfen. In Folge dessen wird jedesmal vor Beginn des Festes unter den Schützen gelöst, wer von ihnen die Ehre haben soll, für Se. Maj. den König u. w. zu schießen. Diesmal hatte der Kaufmann Menrad die Ehre, das Los für den Brusen Friederich Karl, Oberstkommandirenden in Schleswig-Holstein, zu ziehen und das Glück, mit 189 Treffern (er traf in 9 Schüssen 6 Mal das Centrum) die Schützenwürde zu erlangen. Dieses ist Sr. Königl. Hoheit Seitens unserer Schützengilde mit der unterthänigsten Bitte gemeldet worden, die Königswürde der Schützengilde unserer Stadt anzunehmen.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Pole.

19. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 9. August 1864. (Schluß.)

Nachdem, wie bereits mitgetheilt worden, die Verlehung derjenigen rechtskräftigen Erkenntnisse begonnen hatte, welche in Betreff der bekannten Gymnasiastenverbindung ergangen sind, erklärt Rechtsanwalt v. Janecki: Die Vertheidigung habe gegen diese Verlehung zwar fortwährend protestiert, er freue sich jedoch, daß der Gerichtshof die Verlehung dennoch beschlossen habe. Die Anklage lege im allgemeinen Theil einen großen Werth auf die Gefährlichkeit dieser Verbindung und dieses sei nachtheilhaft, wenn man die Urtheile nicht kenne. Gegenwärtig überzeugte man sich aber, daß die Gerichte die Gefährlichkeit dieser Verbindung nicht anerkannt hätten, da die erkannten Strafen zu gering seien. Die Beamten der Verbindung seien verurtheilt zu 4 Wochen, die übrigen Theilnehmer zu 1—3 Tagen Gefängniß. Die Anklage enthalte auch eine Unrichtigkeit, denn sie sage, die Mitglieder jener Verbindung befänden sich im Alter von 18—24 Jahren. Es ergebe sich aus dem Erkenntnisse, daß ein Mitglied, wegen Mangels an Untertheidungsvermögen freigesprochen sei, da es das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.

Staatsanwalt Mittelstädt: Was man in dieser Verbindung zu finden habe, das zu erörtern, sei jetzt nicht an der Zeit. Es scheine aber immerhin bemerkenswerth, daß nach der Feststellung des Richters, die Verbindung ein politischer Verein war, der den Zweck hatte, das alte Polenreich vor 1772 wieder herzustellen. Er gebe es als möglich zu, daß ein Mitglied noch nicht 16 Jahre alt gewesen, doch halte er das Monumum als unerheblich für die Sache.

Rechtsanwalt Janecki: In einer Provinz, wo man aus solchen Ereignissen nicht politisches Kapital mache, würde die Angeklagten nur eine Disziplinarstrafe getroffen haben. Er bitte die Richtigkeit seiner Angabe aus den Akten zu konstatiren, da es ihm darauf ankomme, die Unrichtigkeiten der Anklage wenigstens der Zahl nach festzustellen.

Der Präsident läßt den betreffenden Passus verlesen, der die Angabe des Vertheidigers bestätigt. — Der Angeklagte v. Szaniacki erklärt: Was die legitime Verlehung anbetrifft, so wisse er nicht, was die Anklage mit dem Beweise wolle, daß Verbindungen unter der polnischen Jugend dagewesen seien, welche zum Zweck hatten, in der polnischen Sprache und in der Geschichte sich fortzusetzen. Er wolle nicht behaupten, daß diese Verbindungen dem Gesetz entsprochen, da sie geheim gehalten seien, aber er wolle das Faktum mittheilen, daß, als er auf dem Matthias-Gymnasium zu Breslau war, um sich nicht in der Kneipe herumzutreiben und Bier zu trinken, sondern um sich besserer Wissenschaft in der polnischen Geschichte und Sprache zu verschaffen, mit Genehmigung des Direktors ein solcher Verein gebildet wurde, zu welchem auch die beiden Herren v. Wielopolski gehörten hätten.

Präsident: Der Unterschied sei nur der gewesen, daß dieser Verein ein erlaubter, jene Verbindung eine geheime war. — Die Verlehung der Erkenntnisse wird fortgesetzt.

Rechtsanwalt Dohls: Die Verlehung sei vom Gerichtshofe beschlossen, obwohl die Vertheidigung und namentlich er selbst entschieden dagegen protestiert habe. Er sehe sich deshalb genötigt, den Antrag zu stellen, daß die Staatsanwaltschaft veranlaßt werde, zu ermitteln, wie viele Untersuchungen wegen Bergbaus gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand gegen die Obrigkeit und Preßvergehen während des Beitraums von 1861—63 hier in Berlin verhandelt worden seien. Das Großherzogthum Posen habe etwa 2 Millionen Einwohner, Berlin dagegen nur 1,2 Millionen, und er sei fest überzeugt, daß in Berlin doppelt so viel Verurtheilungen vorgenommen seien, als im Großherzogthum Posen. Stelle sich dies als richtig heraus und habe die dortige Bevölkerung so wenig Gelegenheit zum Einschreiten gegeben, so sei die Moralität und die Befriedenheit mit den Behörden im Großherzogthum Posen weit größer als in Berlin.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Er könne dies ohne Weiteres zugeben, obwohl ihm die Zahl der Verurtheilungen in Posen nicht bekannt sei. Darauf komme es aber hier gar nicht an; hier handle es sich darum, die weitverweigte Agitation festzustellen.

Präsident: Der Gerichtshof habe beschlossen, der Staatsanwaltschaft das geforderte Antragen nicht zu stellen, weil es nicht zur Vertheidigung gehöre, noch weniger aber geeignet sei, die Verlehung zu unterbrechen. — Bei einer andern Gelegenheit weiß der Rechtsanwalt v. Lisiecti darauf hin, daß trotz der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit kirchliche Processe unter das Vereinsgesetz gestellt worden seien, und daß ein solches Verfahren nur geeignet sei, die Bevölkerung aufzuregen. Präsident: Man habe es hier mit rechtskräftigen Erkenntnissen zu thun, die keiner Kritik unterworfen werden dürften. Rechtsanwalt v. Lisiecti: Die Erkenntnisse sollen die Agitationen der Bevölkerung beweisen; er hoffe, sie würden die Langmuth derselben darthun. Die Verlehung noch weiterer Erkenntnisse bildete den Schluss der Sitzung.

20. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 10. August 1864.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der Verlehung der Erkenntnisse fortgefahrene. Nach Verlehung des Erkenntnisses gegen den Probst Hüttner (Kreisgericht Schleim), eine Proceß betreffend bemerkte Rechtsanwalt v. Lisiecti, daß die Richter erster und zweiter Instanz, welche den Verhältnissen nahe standen, freigelobt hätten, und daß die Berurtheilung erst hier in Berlin in dritter Instanz erfolgt sei.

Rechtsanwalt Lent weiß bei einer anderen Gelegenheit darauf hin, daß die Verlehung der thatächlichen Feststellung oft die Sache völlig unverständlich lasse; er wisse nicht, zu welchem Zwecke die Verlebung erfolge, da man daraus nicht entnehmen könne, um was es sich eigentlich handle. Der Präsident erwidert, daß die thatächliche Feststellung allerdings oft sehr kurz gefaßt sei, daß aber der Vertheidigung jeder Zeit die Einsicht der Alten freistehe.

Die Verlebung der Schriftstücke währt bis zur Pause und wurde noch einige Zeit nach Beendigung derselben fortgefahrene. Demnächst erklärte der Präsident, daß nunmehr ziemlich sämtliche Schriftstücke, welche die Anklage vorgeführt habe, verlesen seien, bis auf wenige und daß nun übergegangen werden könne zu der Vernehrung des Syndikus Wegener aus Posen, der früher nicht vernommen werden konnte, weil er verreist war. Der Zeuge erscheint und erklärt, daß der unter den Angeklagten befindliche Probst Cyprian v. Jarochowski mit ihm verschwiegert sei. Demnächst erzählt der Zeuge, daß der Angeklagte Guttry eines Tages zu ihm gekommen sei, mit der Bitte, er möge ein Paket Schriftstücke an den Grafen Dzialynski befördern. Er (Guttry) sei bereits bei demselben gewesen, habe ihn aber nicht zu Hause getroffen. Guttry habe ihn gebeten, den Empfangsschein des Grafen Dzialynski ihm nach Berlin zu senden. Er habe den Auftrag ausgeführt und den Schein an Guttry übersendet. Präsident: Dzialynski hat den Schein in ihrer Gegenwart geschrieben? Zeuge: Ja. Präsident: Wie war das Paket beschaffen? Zeuge: Der Umschlag war von grauem Papier und mit drei oder fünf Siegel verschlossen. Präsident: Wie groß war das Paket? Zeuge: Es war in Querformat. Präsident: Wie dic? Zeuge: Etwa 6 bis 7 Bogen stark. Präsident: Was darin war, hat er Ihnen nicht gesagt? Zeuge: Nein. — Es folgt demnächst die Vernehrung zweier Sachverständigen, Jeanleidirector Mäye und Kreisgerichtssekretär Eckert in Posen über zwei Schriftstücke, welche von der Hand des Angeklagten v. Guttry herrühren sollen. Der Vergleichung sind zwei Schriftstücke zu Grunde gelegt, welche Dr. v. Guttry an einen Justizkommissarius und einen Landrat gerichtet hat. Rechtsanwalt Holthoff richtet an den Gerichtshof die Frage, welche Gewähr dafür vorhanden sei, daß die beiden letztgenannten Schriftstücke wirklich von Herrn v. Guttry herrühren. Er müsse dies bestreiten. Präsident: Wenn dies bestritten würde, so müsse dies der Beweis der Echtheit jener Schriftstücke von der Staatsanwaltschaft erwartet werden. Die beiden Sachverständigen erklären auf die Frage des Rechtsanwalts v. Janecki, daß sie der polnischen Sprache nicht mächtig seien und geben ihre Gutachten dahin ab, daß die Schriftstücke und die ihnen vorgelegten Einlagen ganz denselben allgemeinen Charakter, so wie dieselben speziellen Merkmal und dieselbe charakteristische Unterschrift trügen, so daß mit Sicherheit anzunehmen sei, es röhren die Schriftstücke von einer und derselben Hand her.

Rechtsanwalt Brachvogel richtet an den Zeugen Mäye die Frage, ob er sein früher abgegebenes schriftliches Gutachten hier nochmals durchgelesen habe. Zeuge: Ja. Präsident: Das ist eine große Gewissenhaftigkeit des Zeugen zu befunden. Rechtsanwalt Brachvogel: Er gebe dies zu, aber für die Vertheidigung sei es von Bedeutung, wie er später ausführen werde.

Rechtsanwalt v. Janecki bestreitet, daß die Handschriften gleich sind. Die Anklage müsse diesen Beweis erbringen, habe ihn aber nicht erbracht, weil Sachverständige vernommen seien, welche der polnischen Sprache nicht mächtig seien. Man könne aber nur ein Gutachten abgeben über eine Schrift, wenn man der Sprache, in welcher sie geschrieben, mächtig sei, da jede Nation in besonderer Weise zu schreiben pflege. Es entstünden oft Aehnlichkeiten unter den Schreibarten, welche leicht Verwechslungen herbeiführen. Er beantrete deshalb die Vernehrung der Sachverständigen, welche der Angeklagte Dr. v. Niegolewski vorgeschlagen habe, nämlich der Herren Figurski und Kontiel.

Der Staatsanwalt Mittelstädt erwidert, daß die beiden Sachverständigen in Posen angezeigt seien und dergleichen Schriften vielfach gesehen hätten. Die comparatio literarum sei ein starker Beweis, ob kommt dabei stets auf das Erinnern des Gerichtshofes an. Es werde wohl jemand, der von der polnischen Sprache keine Ahnung habe, sehr gut die Schriftstücke miteinander vergleichen können.

Rechtsanwalt Holthoff: Es habe die Vergleichung von Schriftstücken stattgefunden, ohne daß nachgewiesen worden, daß eines dieser Schriftstücke wirklich von dem Angeklagten v. Guttry herrühre. Dieser Beweis hätte der Staatsanwaltschaft zuerst geführt werden müssen.

Oberstaatsanwalt Adlung: Die beiden zum Grunde gelegten Einlagen trügen Guttry's Unterschrift und beträfen geschäftliche Angelegenheiten, so daß man wohl annehmen könne, sie seien echt. Sollte der Gerichtshof diese Überzeugung nicht gewinnen, so würde er die Vernehrung der betr. Adressaten beantragen müssen.

Rechtsanwalt Holthoff erwidert, daß der Umschlag, daß der Name von Guttry darunter stehe, durchaus keine Gewähr für die Echtheit der Schreiben biete. Die Adressaten würden ebenfalls nichts weiter befunden, sondern nur ein Urteil abgeben können. — Es erhebt sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte zwischen der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung, in dem die Erfere gegen die Vorladung von Gegen-Sachverständigen protestirt.

Rechtsanwalt Brachvogel: Die Ansicht des Ober-Staats-Anwalt müsse die ganze juristische Welt Europas erschüttern. Er habe nicht die Furcht, daß der Gerichtshof den Gegenbeweis ablehnen werde; wenn der Ober-Staats-Anwalt sich aber überhoben glaube, den Beweis für die Echtheit zu führen — — Präsident: Der Ober-Staats-Anwalt habe nur gesagt, daß der Beweis nicht nötig sei, weil die Schriftstücke offizielle Altenstücke seien. — Rechtsanwalt Brachvogel: Es sei aber gegen die Zulassung des Entlastungsbeweises protestirt. Rechtsanwalt v. Janecki: Und zwar aus Gründen protestirt, welche nicht im Geseze liegen.

Rechtsanwalt Elwen: Er hätte gewünscht, das Wort in dieser Angelegenheit nicht ergreifen zu dürfen, aber er müsse es thun, weil es scheine, als ob die Vertheidigung der Staatsanwaltschaft gegenüber in dieser Sache jedes Beweismittel mit den Waffen in der Hand erlämpfen müsse. Es lägen Schriftstücke hier vor, welche vom Angeklagten v. Guttry an ehemalige Beamte gerichtet seien, und deshalb sollten dieselben durchaus authentisch sein. Die Staatsanwaltschaft behauptete dies. Nun könne aber v. Guttry diese Eingaben sehr gut durch andere Personen haben schreiben lassen, und mit der Sache dürfe es deshalb nicht so leicht genommen werden. Die Staatsanwaltschaft behauptete, daß die Vertheidigung Alles negire. Die Vertheidigung vertheidigte sich einer Auffassung, welche in der Natur der Sache liege, nimmermehr, sie mache mir von ihrem Rechte Gebrauch, und wenn die Staatsanwaltschaft ihr vorwerfe, sie bestreite Alles, so könne die Vertheidigung mit größtem Rechte sagen, die Anklage behaupte Alles, und was sie behauptete, müsse sie beweisen.

Nach einer Bemerkung des Präsidenten zieht der Gerichtshof sich zur Beratung zurück und faßt folgenden Beschluß: Da die Vertheidigung vertheidigte sich einer Auffassung, welche in der Natur der Sache liege, nimmermehr, sie mache mir von ihrem Rechte Gebrauch, und wenn die Staatsanwaltschaft ihr vorwerfe, sie bestreite Alles, so könne die Vertheidigung mit größtem Rechte sagen, die Anklage behaupte Alles, und was sie behauptete, müsse sie beweisen.

Danach schließt die Sitzung gegen 3 Uhr. Die nächste Sitzung findet, verschiedener Vorbereitungen wegen erst am fünftigen Dienstag statt. In der nächsten Woche werden alsdann fünf Sitzungen abgehalten werden.

B e r m i s c h t e s .

* Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“ aus Liegnitz vom 6. August: Gestern fand hier eine interessante Wette zur Erledigung. Nach dem am Morgen stattgefundenen Exerciren der hier garnisonirenden Grenadierbataillone des Königs-Grenadier-Regiments wettete der Lieutenant und Adjutant des 2. Bataillons, Hr. v. Radosc, gegen mehrere andere Offiziere, die Strecke von Liegnitz nach der Garnison des Fußgänger-Bataillons des Regiments, Jauer, also stark 2½ Meilen, auf der Chaussee in mindestens 5 Stunden rückwärts gehend zurücklegen zu wollen. Ein Begleiter sollte ihm auf die Hindernisse aufmerksam machen und die Surveillance über. Da das Wetter unsicher war, wurde der Marsch bereits um 3 Uhr Nachmittags bei großer Hitze angetreten. Hr. v. Radosc langte schon nach 3½ Stunden in Jauer an und hatte dabei zwei Mal, je eine Viertelstunde geruh, gewiß eine ganz außerordentliche Leistung. Er erklärt, nach Zurücklegung der ersten tausend Schritte so schwundlich und müde gewesen zu sein, daß er geglaubt habe, die Wette aufzugeben zu müssen. Der Rest des Weges sei ihm dann aber verhältnismäßig leicht geworden.

* Aus Neapel, den 27. Juli, wird geschrieben: Eine furchtbare Geißel erschlägt seit Eintritt der gegenwärtigen abnormen heißen Temperatur die Stadt mit unheimlicher Trauer. Es ist die Wasserschen und deren schreckliche Folgen, welche nun täglich mehr Opfer hinwegrafft. Grauenhaft ist es aber, daß die Wuthansfälle der Unglücks häufig auf offener Straße stattfinden. So sprang gestern im Stadttheile Carmine ein rüstiges Frauenzimmer aus einem ebenerdigen Fenster, dessen Gitter es gewaltsam aufgerissen hatte, auf den Markt und rannte halb nackt, zähnefletschend und mit entstellten Zügen umher, bis man es mit Stricken einfing und festhielt. Heute wurden wieder zehn Wutherdächtige in das Beobachtungszimmer unserer städtischen Heilaufstalt abgeführt. Indessen hat das Municipium an öffentlichen Plätzen allerlei auf die Hunde bezügliche Anordnungen und Vorsichtsmafregeln anschlagen lassen, welche aber wie gewöhnlich von Niemandem befolgt werden.

Gewinn-Liste

der II. Klasse 130. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 30 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heute fortgesetzten Bziehung sind folgende Nummern gezogen worden:	
23	28 64 177 267 328 447 78 671 770 815 53 956. 1087
196	99 300 (40) 6 10 436 533 (40) 36 607 (60) 763 845 57 (40)
99	952 57. 2073 79 158 85 210 19 323 421 68 69 (40) 544 636
738	48 66 67 883 934 41. 3014 134 72 272 392 477 87 597
613	743 78 861. 4052 72 176 2

92 864 99 941 (40) 51. 58,038 111 232 36 93 253 423 510 606
94 823 909 13 (40) 54 55. 59,037 109 24 67 (40) 91 93 99 (40)
217 90 370 473 600 6 790 94 817 69 82 949 53 (40).
60,077 78 94 183 226 342 414 38 (50) 620 (40) 22 48 67 (40)
90 712 45 (50) 82 864 (40) 940. 61,003 146 87 92 218 21 67
316 (40) 59 410 16 38 88 519 (40) 32 96 616 19 61 71 746 836
39 40 44 63 981. 62,012 30 106 34 35 61 301 28 48 (80) 428
547 81 669 89 839 42 902. 63,008 30 185 209 40 313 45 57 (50)
62 495 586 92 616 (40) 17 729 849. 64,012 104 237 48 79
434 510 35 61 (40) 647 67 70 798 816 97 (40) 908 42 45. 65,043
153 224 28 84 314 46 59 468 78 620 74 92 (40) 765 96 819 46
75 937 (40) 83. 66,004 94 108 283 307 (40) 17 19 99 505 19 43
605 95 751 55 69 814 (50) 55 79. 67,025 (40) 229 81 323 33 63
463 79 538 59 72 722 52 940 76. 68,110 60 380 401 35 (60) 57
576 676 758 95 803 13 91 (40) 931 44 47 68. 69,124 60 356
446 63 508 19 57 98 635 81 94 (40) 706 (40) 91 92 810.
70,117 25 35 61 80 350 89 450 74 80 582 665 73 771 947 (80)
50. 71,029 79 80 209 62 63 342 97 418 60 76 510 76 99 621
46 73 785 89 98 842 74 (40) 86 907 73 86. 72,139 297 311 21
482 84 503 11 636 (400) 58 854 61 914 92. 73,001 (60) 62 101
59 239 99 488 563 73 (600) 89 605 14 (40) 21 32 733 46 816
45. 74,035 132 88 60 250 55 84 407 9 501 56 669 87 702
825 974. 75,004 (50) 5 153 59 (60) 444 80 557 75 651 89 716
61 814 16 57 937 38 61 73 77 91. 76,034 78 183 91 (60) 246
369 94 400 7 81 (40) 95 518 43 68 607 14 32 43 61 95 714 829
48 69 917 27 87. 77,045 60 219 71 384 98 476 639 83 (40) 806

903 8 39 45 77 96. 78,010 33 40 109 (40) 206 (60) 379 87 408
65 68 512 (40) 47 93 657 93 715 45 880 84 98. 79,052 61 162
67 68 227 58 68 (40) 86 (100) 20 376 (60) 483 510 14 53 607 79
715 53 60 (40) 93 97 881 61 (50) 84 99 990.
80,003 6 (60) 59 67 98 184 (60) 249 427 55 82 88 90 (40) 531
94 619 26 75 97 714 42 85 844 75 966. 81,029 103 27 77 83 242 46
72 422 36 45 98 520 89 679 (40) 773 86 896 920 86 92 (40). 82,077
153 246 61 62 76 (80) 343 431 504 45 (60) 675 823 65 90 951.
83,048 50 67 93 125 231 445 69 544 607 17 732 843 959 (40) 77 92.
84,000 33 101 41 78 89 251 83 340 46 69 402 27 55 63 68 518 41
697 (60) 755 94. 85,019 (40) 20 25 182 86 88 231 99 326 28 421 37
48 558 62 (40) 75 94 604 (40) 7 16 19 26 29 (50) 48 83 713 (40) 91
801 5 75 926 43 44 73. 86,075 82 144 291 95 451 564 600 55 68 81
(50) 730 802 31 53 (50) 948 95. 87,003 7 23 38 48 137 87 (40) 246
48 74 99 352 64 84 407 14 41 90 603 29 36 72 76 87 (50) 709 54
832 (40) 66 930. 88,052 118 25 34 46 201 70 397 490 (80) 24 35 50
(40) 76 98 646 50 (40) 87 748 812 31 42 94 911 87 99. 89,065 97
121 213 14 345 61 431 34 71 76 (60) 98 506 658 83 798 917
21 39 59.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.
Alle Dienigen, denen Wechselsforderungen oder andere Ansprüche an den Gutsbesitzer, sohn Carl v. Hirschstein zu Kostrzyn zustehen, werden hierdurch aufgerufen, mir den Betrag dieser Forderungen in frankirten Briefen oder mündlich anzuseigen, auch auf etwaiges Verlangen die darüber in ihren Händen befindlichen Urkunden oder sonstigen Schriftstücke mit zur Einsicht zu verstatthen, da ich autorisiert worden, die gedachten Gläubigerhälften zu regulieren resp. mit den Gläubigern des Herrn Carl v. Hirschstein behufs ihrer Befriedigung einen Accord zu schließen.

Schroda, den 8. August 1864.

Der Rechtsanwalt und Notar

Weiss.

Der Bau eines Thurmtes an der evangelischen Kirche hierzuläßt soll dem Mindestfordernissen in Entrepre gegeben werden. Beichtungen und Antrag sind in der Wohnung des Unterzeichneten einzutragen. Termin zur Abgabe der Forderungen am 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr ebendaefolgt.

Pinne, den 10. August 1864.

Freiherr v. Massenbach als Patron.

כשך

Einem geehrten reisenden Publikum bringe ich mein in der Nähe des Hafens belegenes Gasthaus bestens in Erinnerung.

Ger. helle Zimmer mit 1 Bett 6 Sgr.

dito dito 2 = 10 =

dito dito 3 = 15 =

Auch sind bei mir Schiffskarten mindestens 3 Prozent unterm Preise zu haben.

S. J. Samson,

Kraienkamp Nr. 4.

in Hamburg.

Maler - Arbeiten

führe ich unter Zusicherung der reissten Bedingungen und solidesten Preise aus. Um geneigte Aufträge aller in mein Fach schlagnen den Arbeiten bitten

Walentin Laskowski,

Maler,

Wallischei Nr. 59.

Gegen Zahnschmerz empfiehlt zum angenehmiesten Stoffen Zahnwolle, a. Hölle 2½ Sgr.

Elsner's Apotheke.

Von einem Schleifer wird ein Landgut von mindestens 300 M. zusammenhängender Ackerfläche gegen eine Anzahlung von über 4000 Thlr. baldigst zu kaufen gesucht.

Adressen franco Rybnik Nr. 1818.

Gutskauf - Gesuch.

Es haben sich mehrere ernste Käufer, worunter einige sächsische und rheinische Landwirthe, an mich gewendet, um sich bei 15, 20 bis 50,000 Thlr. Anzahlung durch mich im Großherzogthum Posen alsbald anzukaufen.

Dienigen Herren Besitzer, welche zu verkaufen nicht abgenehmbar wären, bitte ich, mich die näheren Kaufabsichten baldigst möglichst zu lassen, und sich sowohl einer diskreten und sachgemäßen, als auch thümlich raschen Geschäfts-Ausbildung versichert zu halten.

Kindler,

königl. Rechnungsrath in Breslau,

Alte Taschenstraße Nr. 16.

Frischen, fetten

Räucherlachs

und marinirten

Rossaal

empfingen **W. F. Meyer & Co.,**

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Neuen Voll- und Fettgering, à Stück

6, 8 und 9 Pf., à Mandel 10 Sgr.; kleine

neue Speckheringe, à Mandel 3 Sgr. empfiehlt

M. Rosenstein,

Wasserstraße 7.

Matjes - Heringe,

neue Sendung, fett und feinschmeidend, empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Frisch geräucherten und marinirten

Lachs

empfing **D. Fromm,**

Sapiehplatz 7.

Feinstes Pflaumenmus, à Pf. 2½ Sgr.

empfiehlt **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

T. Butt, Sahntäfel, Ctr. u. Apfels. b. Kletschoff.

Guten Elbinger Käse, à Pf. 4 Sgr.

empfiehlt **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

Vom 15. August c. ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

mit 10 Sgr. verkauft.

Neuen engl. Matjeshering, in ganz

vorzüglicher Qualität, in Fett triebend und je

nach Wunsch sowohl weich, als auch fest im

Kleisch, unbedingt das Feinste und beste von

dem Artikel am Platze empfiehlt à 1 und

1½ Sgr., kleinere à 9 Pf. pro Stück. Schotterweise billigst. **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

Bom 15. August c. ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

mit 10 Sgr. verkauft.

Neuen engl. Matjeshering, in ganz

vorzüglicher Qualität, in Fett triebend und je

nach Wunsch sowohl weich, als auch fest im

Kleisch, unbedingt das Feinste und beste von

dem Artikel am Platze empfiehlt à 1 und

1½ Sgr., kleinere à 9 Pf. pro Stück. Schotterweise billigst. **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

Bom 15. August c. ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

mit 10 Sgr. verkauft.

Neuen engl. Matjeshering, in ganz

vorzüglicher Qualität, in Fett triebend und je

nach Wunsch sowohl weich, als auch fest im

Kleisch, unbedingt das Feinste und beste von

dem Artikel am Platze empfiehlt à 1 und

1½ Sgr., kleinere à 9 Pf. pro Stück. Schotterweise billigst. **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

Bom 15. August c. ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

mit 10 Sgr. verkauft.

Neuen engl. Matjeshering, in ganz

vorzüglicher Qualität, in Fett triebend und je

nach Wunsch sowohl weich, als auch fest im

Kleisch, unbedingt das Feinste und beste von

dem Artikel am Platze empfiehlt à 1 und

1½ Sgr., kleinere à 9 Pf. pro Stück. Schotterweise billigst. **M. Rosenstein,**

Wasserstraße 7.

Bom 15. August c. ab wird das Pf

